



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
 Obervellach 21, 9821 Obervellach
 ☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
 e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 29. September 2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
 der Marktgemeinde Obervellach
am Mittwoch, 02. August 2023 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
 Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
 Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
 Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
 Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
 Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
 Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
 Herr Gemeinderatsmitglied Lukas Gollmitzer
 Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
 Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
 Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
 Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Gert Wallner
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
 Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger (beruflich abwesend)
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling (krank)
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Lederer (verhindert)
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Harald Vogt (verhindert)
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Manuela Ribic-Ullreich
 (verhindert)
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Josef Egger (nicht erreicht)
 Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
 (verhindert)
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr (verhindert)
 Herr Gemeinderatsmitglied Johannes Schachner (beruflich
 abwesend)

Aufgrund der Einladung vom 26. Juli 2023 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern
 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2023
 3. Aktueller Bericht Vorhaben „Integriertes Ortsentwicklungskonzept zur Innenentwicklung von Obervellach“ (inkl. Entwicklung des ÖBB- Gebäudes)
 4. Widmung Herr Georg Lerchster: Freigabe Aufschließungsgebiet, Beratung/Beschlussfassung inkl. Bebauungsverpflichtung
 5. Beratung Grundablöse Herr Thomas Gabler, Söbriach 21 – Im Bereich der öffentlichen Straße
 6. Abänderungsantrag Umlegung Bushaltestelle Söbriach
 7. Beratung und Beschlussfassung GTS- Beiträge für das Schuljahr 2023/2024 inkl. Ferienbetreuung
 8. Bestellung einer Rechtsvertretung für die Marktgemeinde Obervellach im Klagsverfahren
 9. Beschlussfassung Grundkauf des AG NB Obervellach inkl. Finanzierung und Vertragsabschluss bzw. Abschluss eines Baurechtsvertrages für die Schützengilde
 10. Beschlussfassung Mittelzuwendung - Wasserwerk Nachbarschaft Obervellach für den Löschwasserfall durch die Marktgemeinde Obervellach
 11. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH –
 - a. Bericht aus der Vollversammlung von 01.07.2023
 - b. Übernahme von Anteilen der Raika Lurnfeld – Mölltal
 12. Vereinbarung mit der ÖBB – Übernahme von Mauern im Bereich des alten Kraftwerks in Lassach
 13. Neuerlassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung
 14. Beschluss Fördervereinbarung OFWK Lassach mit dem Land Kärnten
 15. Beratung und Beschlussfassung OFWK Stran
 - a. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes vom 05.04.2023
 - b. Beauftragung der Firma STRABAG AG, Direktion AC Hoch- u. Verkehrswegebau Kärnten/Steiermark
 - c. Beauftragung von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Bau des Oberflächenwasserkanals Stran
 - d. Abschluss eines Wartungsvertrages mit der BG FW Galgenwald
 16. Schwimmbad Obervellach – Mittel- bis langfristige Strategieentwicklung
 17. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2023
 18. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
- Nicht öffentlicher Teil:
19. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Angelobung**

Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Gert Wallner leistet vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt.

- **Abänderungsantrag von Frau Mag. Angelika Staats – Projekt Kunstwände**

Als Gemeinderätin und Obfrau des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung stelle ich den Antrag, dass die Marktgemeinde Obervellach das Projekt „Kunstwände“ gerade in der Anfangsphase finanziell unterstützt und die im Gemeindevorstand beschlossenen € 6.000,00 im heurigen Sommer zur Verfügung stellt. Mit diesem Betrag wird das Werk eines Freisinger Künstlers gefördert – ein Geschenk der Marktgemeinde Obervellach an Freising anlässlich des 60-Jahrjubiläums.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer erklärt, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.07.2023 eigentlich beschlossen hat, das 9. Kunstwerk mit € 6.000,- zu fördern. Er erklärt, dass bei Zustimmung des Gemeinderates auch eine Förderung noch im laufenden Jahr möglich wäre. Frau Mag. Angelika Staats erklärt, dass es auch eine Geste an die Partnerstadt Freising sein sollte – wir schenken Freising quasizum 60-Jahr-Jubiläum ein Kunstwerk. Der Bürgermeister erläutert die Beweggründe des Vorstandes, eigentlich erst das 9. Werk zu fördern. Es sollte ein Anreiz für die Werke davor gegeben werden.

Der Gemeinderat stimmt den Abänderungsantrag einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (in Abänderung des Beschlusses des Gemeindevorstands vom 25.07.2023) die zugesagte Förderung in Höhe von € 6.000,- bereits im Jahr 2023 für ein Kunstwerk eines Freisinger Künstlers zu gewähren.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer fragt, ob weitere Kunstwerke finanziert sind. Frau Mag. Angelika Staats berichtet, dass die Förderansuchen ab September gestellt werden können.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Der Bürgermeister erklärt eingangs, dass der Ablauf nicht der AGO entspricht (vorgesehen sind max. 2 Fragen pro Gemeinderatsmitglied, nicht ein ganzer „Fragen-Katalog“ einer Fraktion). Er wird aber dennoch alles beantworten.

Seitens der ÖVP-Fraktion wurden im Vorfeld folgende Fragen übermittelt:

- Container der Jungfeuerwehr – wann werden die Punktfundamente neben dem Wetterdienst-Container gemacht und der Container umgestellt, wie es die FF schon seit einem Jahr ersucht?

Dies soll zeitnah im Herbst erfolgen. Anstatt der Punktfundamente könnten auch Lärchenkanthölzer für die Auflage des Containers angedacht werden. Die Rahmenbedingungen werden noch mit dem Kommandanten der Feuerwehr geklärt.

- Friedhofpflege am Kommunalfriedhof – wer macht es? - kritische Stimmen aus der Bevölkerung klagen über den ungepflegten Zustand.

Der Bürgermeister findet die Formulierung anmaßend und unfair den Mitarbeitern gegenüber. Der Bauhof hat vielfältige Aufgaben, zudem konnte heuer auch kein Praktikant gefunden werden. Die Mitarbeiter geben ihr Bestes, können aber nicht überall gleichzeitig sein.

Die Bauhofmitarbeiter mähen den Friedhof und pflegen die Hecken. Dies wird im turnusmäßigen Abstand durchgeführt. Aufgrund der Urlaubszeit der einzelnen Mitarbeiter/innen kann sich dies zeitmäßig verschieben.

Dem Grunde nach kann/soll jeder Mandatar/in Missstände am Gemeindeamt unmittelbar ab Kenntnisnahme melden. So kann sofort reagiert werden und ein eventueller Missstand behoben werden. Der Wortlaut „ungepflegt“ ist eine Verallgemeinerung. Sollte hier die einzelne Grabpflege gemeint sein, ist der Grabbesitzer dafür verantwortlich.

- Ungepflegte Wanderwege mit Sitzbänken – so schlampig war es seit Jahren nicht mehr!!! Z.B. entlang der Möll. Was ist der Grund dafür? Ist eine Verbesserung angedacht?

Hier gilt sinngemäß das gleiche wie beim vorigen Punkt. Die Bauhofmitarbeiter und Nationalparkbetreuer pflegen die Wanderwege. Dies wird im turnusmäßigen Abstand durchgeführt. Aufgrund der Urlaubszeit der einzelnen Mitarbeiter/innen kann sich dies zeitmäßig verschieben.

Dem Grunde nach kann/soll jeder Mandatar/in Missstände am Gemeindeamt unmittelbar ab Kenntnisnahme melden. So kann sofort reagiert werden und ein eventueller Missstand behoben werden. Der Wortlaut „so schlampig war es seit Jahren nicht mehr“ ist eine Verallgemeinerung. Auf die Eingabe des Herrn Vizebürgermeisters Franz Oberrainer vom 27.06.2023 (Bänke zw. Hirschbauer und Semslacher Brücke) wurde gemeindlich sofort reagiert.

- Sportplatz bei Volksschule – er ist noch immer nicht saniert vom Umbau des Gebäudes - bei der Einfahrt für Gemeinde und FF-Container sind Zaun + Tor

kaputt. Wann wird das in Angriff genommen bzw. was ist geplant, hier zu machen?

Der Sportplatz vor der Schule ist dem Grunde nach saniert. Die Wiederinstandsetzungsarbeiten von Zaun und Tor sollen zeitgleich mit der Verlegung des Containers stattfinden.

➤ Frisch-Grund – Billa, ... Wie ist der aktuelle Stand?

Es handelt sich hierbei um keine konkrete Frage - Die Frage ist zu allgemein formuliert. Die Marktgemeinde Obervellach hat mit der Ortskernverordnung Ihre Hausaufgaben bezüglich Widmung grundsätzlich gemacht. Nunmehr ist der Eigentümer des Grundstücks aktiv, um eine mögliche Bebauung voranzutreiben.

➤ Lagler-Areal – Wie ist der aktuelle Stand?

Es handelt sich hierbei um keine konkrete Frage - Die Frage ist zu allgemein formuliert. Derzeit wird die Bedarfserhebung beim Land Kärnten, Abt. 4 evaluiert, um den möglichen Bedarf an Betreuungsplätzen bis 2028 zu erheben. Dies hat wiederum Einfluss auf die Bebauung und Finanzierung. Dem Grunde nach ist eine Inbetriebnahme 2027 geplant.

➤ Burg Groppenstein – Schluchtrückweg: Der Steig – besonders unter der Burgkapelle – ist in einem sehr schlechten Zustand (ausgewaschen) und ein Sicherheitsrisiko für die Wanderer und Schluchtbesucher. Was ist zur Sanierung des Steiges angedacht?

Die Incoming GmbH als Betreiberin der Groppensteinschlucht hat in Aussicht gestellt, dass eine Seilversicherung errichtet wird.

➤ Schmalzer Willi / Seilbahnplatz-Warteraum + WC – Wie ist der Ist-Stand – wird die Vereinbarung eingehalten?

Die Vereinbarung wurde im Gemeinderat beschlossen und wird eingehalten.

➤ Zu den Radwegen:

- Radweg Kaponig – Obervellach: Der Radweg wird nach Ende der Kraftwerksbaustelle wieder über die alte Bahntrasse geführt. Die Strecke von der Einmündung des Kaponigweges in die Mallnitz-Bundesstraße bis zum Einbiegebereich ins Ortszentrum (beim Telegrafenamts) ist extrem gefährlich. Was ist hier vorgesehen, um die Situation zu entschärfen?

Mit dem Verantwortlichen Radwegkoordinator des Landes Kärnten, Herrn Ing. Siedler, wurde im Juli der gesamte Streckenverlauf Mallnitz-Obervellach besichtigt und ihm das Gefahrenpotential zur Kenntnis gebracht. An einer gemeinsamen Lösung mit dem Land Kärnten muss gearbeitet werden.

- Radweg beim Römerweg-Lederer. Der Kreuzungsbereich ist mit einem Blumentrog abgesperrt und mit Autos verparkt. Was ist schon passiert bzw. was ist geplant, um die Lage zu ändern?

Es handelt sich um öffentliches Gut, aber es besteht ein Fahrverbot. Die Zufahrt ist nur bis Haus Dümvellach 18 (vormalig Rindler) erlaubt. Der Blumentrag gehört der Gemeinde.

- Mülltonnen /-körbe – zu wenige bis keine beim Bildungscampus und in den Außenortschaften von Gratschach bis Söbriach. Sollten nicht an wichtigen Stellen welche aufgestellt werden – z.B. beim Groppensteinschlucht-Rückweg oder an stärker frequentierten Radwegen?

Im Ortgebiet wurden im Frühsommer alle Müllkörbe erneuert. Es wurden nunmehr 5 weitere Müllkörbe bestellt, welche zusätzlich aufgestellt werden sollen.

Seitens Frau GR Mag. Staats wurden im Vorfeld folgende Fragen übermittelt:

- Das Projekt „Kunstwände“ wurde schon mehrfach von der Projektkoordinatorin Edith Lesnik dem Bürgermeister und auch einmal dem Gemeindevorstand vorgestellt. Bei diesem Projekt, das in Obervellach startet und in Zukunft in weiteren Gemeinden des Tourismusverband Mölltal umgesetzt wird, ist der Tourismusverband Projektträger. Bei den Kunstwänden handelt es sich um ein touristisches Leuchtturmprojekt, bei dem die Geschichte von Obervellach und des Mölltal künstlerisch aufgearbeitet wird. Es entsteht eine große „Freiluft-Ausstellung“. Kunstkataloge und Führungen für Gäste sind geplant. Es wird eine höhere Gästefrequenz im Ortszentrum erwartet.

Wie steht der Gemeinderat zum Projekt „Kunstwände“? Wird dieses Projekt von der Marktgemeinde Obervellach unterstützt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Mit der zuvor festgelegten Unterstützung ist dieser Punkt beantwortet.

- Die Probleme an der B106 wurden bereits im Dezember letzten Jahres von Edith Lesnik und Angelika und Jan Staats umfassend dokumentiert. Dieses Dokument wurde am 3. Dezember 2022 von Angelika Staats einer Verkehrskommission erläutert und zur Stellungnahme übergeben. Von Seiten dieser Kommission gab es

bis dato keine Rückmeldung an die „Studienautoren“. Die Problematik hat Angelika Staats im Dezember bei der Sitzung des Gemeinderates dargestellt.

Welche Aktivitäten sind in dieser Sache bis heute von Seiten der Gemeinde gesetzt worden? Welche Pläne hat die Marktgemeinde, um diese haltlose Situation an der B106 zu entschärfen?

Nachfolgendes wurde von der BH Spittal an der Drau zur Anfrage mitgeteilt:

Es wird zur Kenntnisnahme mitgeteilt, dass die Straßenzüge Mölltal Straße B 106, Mallnitzer Straße B 105 sowie Gemeindestraßen innerhalb der Gemeindegrenzen von Obervellach regelmäßig bzw. bei Bedarf seitens der Straßenbehörde einer straßenpolizeilichen und/oder verkehrstechnischen Überprüfung unterzogen werden. Aufgrund der Bedeutung der Straßenzüge B 106 und B 105 finden seitens der Bezirksverwaltungsbehörde als Straßenbehörde diese Überprüfungen meistens vor Ort im Beisein von fachkundigen Personen, wie ua. dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen, des Straßenbauamtes Spittal, der örtlichen Exekutive sowie der Marktgemeinde Obervellach statt.

Ein Vertreter der Landespolizeidirektion für Kärnten, Landesverkehrsabteilung, wird zur Beurteilung der Sachlage bei Bedarf auch noch von Seiten der Behörde angefordert.

Nach Beurteilung der Sachlage aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung – StVO 1960 werden dann die notwendigen straßenpolizeilichen und/oder verkehrstechnischen Maßnahmen vorgeschrieben und sind diese vom jeweiligen Straßenerhalter (Straßenbauamt Spittal oder Gemeinde) umzusetzen.

Aufgrund der ständig durchgeführten Ortsaugenscheine, der Anlagenverhältnisse, der vorliegenden Geschwindigkeitsmessungen sowie nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Obervellach hinsichtlich von Unfallhäufungsstellen sind derzeit keine straßenpolizeilichen Maßnahmen erforderlich.

Zu Anfrage hinsichtlich der Eingabe „Festlegung eines Ortsgebietes“ wird mitgeteilt, dass die Einholung einer verkehrstechnischen Stellungnahme am 28.06.2023 erfolgt ist und bis dato noch keine Antwort vom verkehrstechnischen Amtssachverständigen eingelangt ist.

Seitens Frau GR Mag. Maier wurde im Vorfeld folgende Frage übermittelt:

- Lt der GR-Sitzung vom 5.4.23 wurde im Rahmen des Projektes „Mallnitzer Adventweges“ ein zusätzlicher Hüttenankauf von 4 Hütten gemeinsam mit der Gemeinde Mallnitz mit IKZ-Mitteln beschlossen. Es ist mir jetzt unklar, wer Eigentümer dieser Hütten wird (Projekträger soll ja Mallnitz sein)? In weiterer Folge stellt sich mir dann die Frage, wer dann für die Verwaltung der Hütten zuständig

sein wird, wenn 2 der Gemeinde Obervellach, 2 der Gemeinde Mallnitz und der Rest dem TVB gehört. Wer trägt dann welche Kosten (Lagern und Verräumen, Reparaturen?) Wurde das schon vereinbart? Wie und Wo werden die Hütten gelagert, wenn sie nicht benötigt werden? Und in dem Zusammenhang wurde schon festgelegt (mit wem?) wann und wie die Neuinstallation am Marktplatz stattfinden wird?

Eigentümer sind die Marktgemeinde Obervellach und die Gemeinde Mallnitz. Die Verwaltung wird vom Kollektiv Zukunft koordiniert. Details sind noch zu klären.

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Otto Gugganig und Frau Mag. Angelika Staats einstimmig bestellt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2023

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn Vizebgm. Franz Oberrainer und Herrn DI. Sebastian Culetto übermittelt. Die beiden Protokollmitfertiger haben ihre Zustimmung mitgeteilt. Es wurden von den Gemeinderatsmitgliedern keine Änderungswünsche eingebracht.

3. Aktueller Bericht Vorhaben „Integriertes Ortsentwicklungskonzept zur Innenentwicklung von Obervellach“ (inkl. Entwicklung des ÖBB- Gebäudes)

Der Bürgermeister berichtet, dass für das „integrierte Ortsentwicklungskonzept“ insgesamt 7 Firmen eine Bewerbung abgegeben und ihr Konzept präsentiert haben, drei davon kamen in die engere Auswahl:

- WLA Andreas Winkler, Seeboden
- Architekt Suntinger + Partner, Rangersdorf
- Raumschmiede ZT GmbH, Lienz

Die Empfehlung lautet, die Firma Winkler Landschaftsarchitektur zu beauftragen. Sie lag mit den Kosten von Anfang an im Mittelfeld und hat sehr gute Referenzen, u.a. Radenthein und Lendorf. Auch Herr Mag. Molitschnig hat sich für die Vergabe an Winkler ausgesprochen. Er hat eine Beteiligung des Landes in Aussicht gestellt, aber eine fixe Zusage gibt es trotz mehrmaliger Nachfrage noch nicht.

Neben der geplanten Innenentwicklung im Ortskern steht auch die Frage der zukünftigen Nutzung des alten ÖBB-Kraftwerkes an. Eine erste Vorstudie wurde per

Gemeindevorstandsbeschluss vom 20.04.2023 in Auftrag gegeben. Ein Angebot der CMB.industries GmbH, Linz, für die weitere Verfolgung des Projektes (Phase 2: Projektsetup, Phase 3: Architektonisches Zielbild) in Höhe von € 22.500,- liegt vor.

Herr Ing. Fritz Auernig fragt, warum wir eine Studie für eine ÖBB-Immobilie finanzieren. Er berichtet von negativen Erfahrungen mit den ÖBB in anderem Zusammenhang (Forstweg Bereich Kaponig).

Frau Susanne Keuschnig, die beim ersten virtuellen Meeting mit den ÖBB und der Agentur CMB.industries dabei war, berichtet, dass die ÖBB bereit wären, ein Projekt weiterzuentwickeln, dafür jedoch einen Betreiber suchen und ggf. ein Baurecht vergeben. Ein Verkauf wird nicht angestrebt. Sie sieht das „Fenster offen“ - sonst droht dort der nächste Leerstand. Der Ansprechpartner seitens der ÖBB (Hr. Winkelmayr) wirkte ernsthaft interessiert. Die FH Kärnten strebt momentan stark in Richtung des ländlichen Raumes, was eine neue Strategie darstellt. Neu ist der „Bildungshub Kärnten“ mit unterschiedlichsten Bildungsanbietern. Mit diesen Einrichtungen wurde von Frau Susanne Keuschnig bereits der Kontakt hergestellt und sie zeigen sich interessiert.

Herr Andrew Fair meint, dass die Agentur CMB.industries mit den ÖBB bereits einiges positiv umgesetzt hat und somit entsprechende Referenzen hat.

Im Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung fielen bisher Kosten von rund € 20.000,- an (4.200,- für den ersten Teil der Vorstudie ÖBB-Kraftwerksnachnutzung, 5.880,- für die Ortskernfestlegung, 3.840,- für die Boden-Ausstellung, ca. 5.500,- für das „Dorfanger-Konzept“). Wie unter Punkt a. angeführt, werden für die eigentlichen Studien € 80.000,- veranschlagt (davon 60.000,- durch die KPC gefördert), für die bisherigen Kosten und weitere, evtl. nicht förderbare Kosten, müssen weitere € 20.000,- vorgesehen werden.

Somit ergibt sich folgender Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Vorleistungen Masterplan	20.000	20.000	
Masterplan Ortskern	58.000		58.000
Masterplan ÖBB-Kraftwerk ALT	22.000		22.000
	-		
Summe:	100.000	20.000	80.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Förderung KPC	60.000		60.000
BZ 2021 (vorm. gebunden für FPW Lassach)	12.500	12.500	
BZ 2020 (vorm. gebunden für Kat-Schäden 2019)	27.500		27.500
Summe:	100.000	12.500	87.500

Sollte es von Herrn Mag. Molitschnig noch eine verbindliche Förderzusage geben, so würde der entspr. Betrag die BZ-Mittel ersetzen.

Der Förderantrag bei der KPC wurde bereits eingebracht. Nach erster Rückmeldung müssen die Anträge für Ortskern und ÖBB-Gelände getrennt werden, eine volle Förderfähigkeit des Ortskern-Konzeptes erscheint nicht gesichert. Der Amtsleiter berichtet, dass idealerweise das Land für evtl. Ausfälle seitens der KPC einspringt. Evtl. könnte es aber nötig sein, auf eine andere Förderschiene (ORE, 50%) zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) das Vorhaben „Integriertes Ortsentwicklungskonzept zur Innenentwicklung von Obervellach (inkl. Entwicklung des ÖBB-Gebäudes)“
- b) den oben angeführten Investitions- und Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 100.000,-
- c) die Umwidmung von BZ-Mitteln des Jahres 2020 in Höhe von € 27.500,-, vormals gebunden für Katastrophenschäden 2019
- d) die Umwidmung von BZ-Mitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 12.500,-, vormals gebunden für das FWP Lassach,
- e) die Beauftragung der Firma Winkler Landschaftsarchitektur, 9871 Seeboden, mit dem Integrierten Ortsentwicklungskonzept auf Basis des Angebotes vom 31.05.2023 in Höhe von € 53.460,- (vorbehaltlich positive Förderzusage) und
- f) die Beauftragung der Firma CMB.industries GmbH, 4020 Linz, mit dem Projektsetup und dem Architektonischen Zielbild (Phasen 2 und 3 des Angebotes vom 19.04.2023) zum Preis von € 22.500,- (vorbehaltlich positive Förderzusage).

4. Widmung Herr Georg Lerchster: Freigabe Aufschließungsgebiet, Beratung/Beschlussfassung inkl. Bebauungsverpflichtung

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass Herr Georg Lerchster eine Teilfläche des Grundstückes 541/27 (künftig Grundstück Nr. 541/30), KG Obervellach, erworben hat und darauf die Errichtung eines Eigenheimes beabsichtigt. Daher hat er um die Freigabe des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 541/27 (künftig Grundstück Nr. 541/30), KG 73308 Obervellach, im Ausmaß von 1.063 m² ersucht. Zur Sicherstellung der wegmäßigen Erschließung dieses Bereiches wurde ein Teilstück des Grundstückes 541/27, KG Obervellach, im Ausmaß von 75 m² dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Obervellach übertragen. Die beabsichtigte Freigabe des Aufschließungsgebietes soll auch den überwiegenden Teil des Teilstückes, welches dem Öffentlichen Gut übertragen wurde, und eine Teilfläche des bisher bereits im Öffentlichen Straßengut befindlichen Grundstückes 541/15, KG Obervellach, im Ausmaß von 370 m² umfassen. Insgesamt soll daher eine Fläche von 1.500 m² von der Belegung mit Aufschließungsgebiet freigegeben werden.

Die Freigabe des Aufschließungsgebietes wurde in der Zeit vom 26. Mai bis 23. Juni 2023 kundgemacht. Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Reinhalteverband Mölltal vom 26. Mai 2023, ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 30. Mai 2023, Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 2. Juni 2023, Austrian Power Grid AG vom 22. Juni 2023, Online-Abfrage bei der Kärnten Netz GmbH vom 27. Juni 2023: Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination teilte am 30. Juni 2023 zur beabsichtigten Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit, dass sich die Grundstücke am nördlichen Talrand von Obervellach auf einer ebenen Fläche befinden und dass Steinschlagereignisse oder Rutschungen im vorliegenden Bereich nicht dokumentiert sind. Jedoch ist das Auftreten von Oberflächenwasser (Hangwasser) möglich und darauf ist bei der Errichtung von Gebäuden zu achten (bergseits keine Schächte und Türöffnungen).

Zur Hangwasserproblematik teilte die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau, des Amtes der Kärntner Landesregierung ebenso am 30. Juni 2023 mit, dass bei der angeführten Teil-Aufhebung eines Aufschließungsgebietes keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt bzw. ersichtlich sind und dass auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Weiters wurde festgehalten, dass der gegenständliche Umwidmungsbereich außerhalb von ausgewiesenen Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung gelegen ist. Bezüglich einer möglichen Hangwasserbeeinflussung wurde festgehalten, dass die KAGIS-Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss zeigt, dass bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen Topographie mit Oberflächenabflüssen aus nördlicher Richtung (Hanglage) zu rechnen ist und dass laut Hinweiskarte eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung mäßiger Gefährdungskategorie (Wassertiefen bis ca. 15 cm bzw. Fließgeschwindigkeiten < 2 m/s) abgeschätzt werden können. Dieser Hangwasseranfall wurde grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar beurteilt und die gegenständliche Aufhebung aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen. Die mögliche Hangwasserbeeinflussung ist jedoch bei der zukünftigen Nutzung, Bautätigkeiten bzw. bei Errichtung von Anlagen zu berücksichtigen und gegebenenfalls sind entsprechende Eigenschutzmaßnahmen vorzusehen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Umlieger und/oder fremde Rechte nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

Die Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination teilte dazu am 3. Juli 2023 mit, dass bei Extremwetterereignissen aus der Erfahrung mit ähnlich gelagerten Fällen nicht nur mit Oberflächenwasser zu rechnen ist, sondern auch Materialverfrachtungen auftreten können, die ein weit größeres Ausmaß annehmen. Es wurde daher empfohlen, als Objektschutzmaßnahme eine Stahlbetonmauer mit mindestens 60–80 cm Höhe über Urgelände auszuführen. Dazu wurde am 11. Juli 2023 festgehalten, dass die angeführte Mauer eine Empfehlung ist und dass es Aufgabe des Bauwerbers ist, eine fachlich fundierte Planung bei der Baubehörde vorzulegen, die die von der Abt. 12 und von der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring aufgezeigten Gefahrenpotentiale berücksichtigt.

Die Abteilung 8, SUP-Strategische Umweltstelle, beim Amt der Kärntner Landesregierung teilte am 3. Juli 2023 mit, dass aus Sicht der Umweltstelle dem Antrag zugestimmt werden kann und dass im Rahmen der weiteren Verfahren die von Seiten der Wasserwirtschaft und Geologie vorgeschlagenen Auflagen und Bedingungen einzuhalten bzw. vorzuschreiben sind.

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes laut Mitteilung vom 11. Juli 2023 kein Einwand.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgte im Rahmen des Kundmachungsverfahrens keine gesonderte Stellungnahme.

Die gegenständliche Freigabe von Aufschließungsgebiet könnte somit verordnet werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) die Freigabe der Festlegung der Belegung mit Aufschließungsgebiet für Teilflächen der Grundstücke 541/27 (1.130 m²) und 541/15 (370 m²), KG Obervellach, insgesamt daher im Ausmaß von 1.500 m², entsprechend nachstehender Verordnung mit planlicher Darstellung und Erläuterungsbericht (lt. Beilage zu dieser Niederschrift).

b)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom, Zahl:, mit der die Verordnung vom 21.07.2000, Zahl: 3Ro-85/15-2000 über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird:

Auf Grund der §§ 25 und 41 in Verbindung mit § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 idF LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet

§ 1

Aufhebung eines Aufschließungsgebiets

Teilflächen der nachstehend angeführten Grundstücke werden als Aufschließungsgebiet aufgehoben:

Aufschließungsgebiet auf den Grundparzellen 541/27 (neu 541/30) und GP 541/15, beide KG Obervellach, im Ausmaß von 1.500 m²

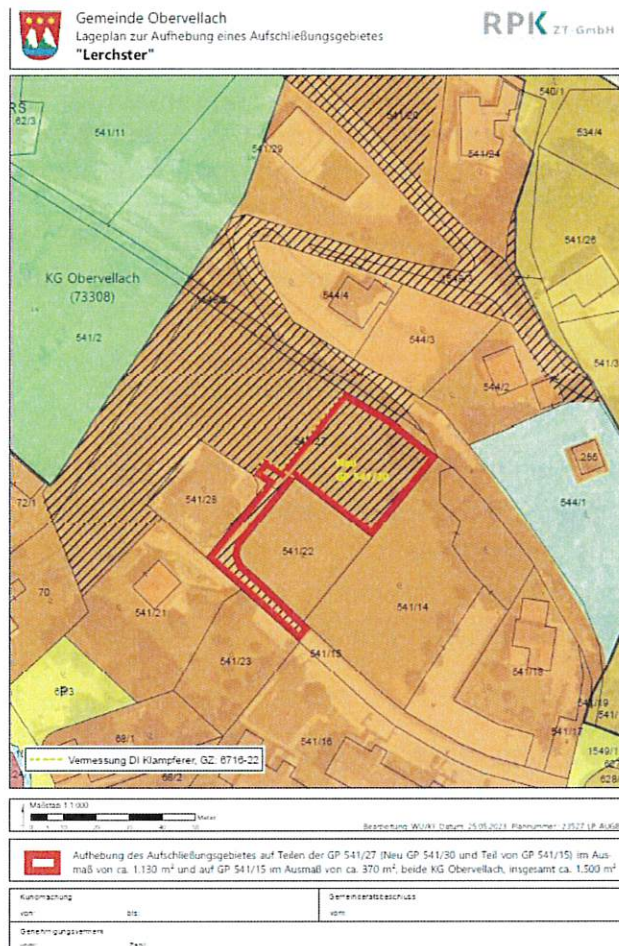
Die planliche Darstellung in der Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Obervellach in Kraft.

Der Bürgermeister
Arnold Klammer



- c) die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in der Höhe von € 6.000,00 mit Herrn Georg Lerchster (lt. Beilage zu dieser Niederschrift).

5. Beratung Grundablöse Herr Thomas Gabler, Söbriach 21 – Im Bereich der öffentlichen Straße

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Thomas Gabler die Parzelle 8 in der KG Söbriach erworben hat. Im Zuge einer privat initiierten Vermessung wurde festgestellt, dass es zwischen dem Kataster und dem Naturverlauf der Verbindungsstraße eine Differenz gibt und ein Teil der Straße auf dem Grundstück von Herrn Gabler verläuft. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Bei einem ähnlichen Fall in Stallhofen wurde eine Ablöse von € 8,- pro m² gezahlt. Herr Gabler ist damit einverstanden. Bei einer Fläche von 43 m² macht dies € 344,- aus. Seitens des Gemeindevorstandes wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Kosten der Vermessung nicht durch die Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 43 m² vom Grundstück 8, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1094, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 4706/22, vom 11.04.2022, erstellt von Herrn DI. Ronald Humitsch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau, sowie
- b) die Leistung der Grundablösebeträge durch die Marktgemeinde Obervellach von € 344,- (€ 8,- pro m²) an Herrn Thomas Gabler.

6. Abänderungsantrag Umlegung Bushaltestelle Söbriach

Herr Bürgermeister Arnold Klammer erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.04.2023 die Möglichkeit einer Verlegung der Söbriacher Bushaltestelle zustimmend zur Kenntnis genommen und in der Sitzung am 24.05.2023 den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung beschlossen hat. Es waren Kosten von etwa € 80.000,- vorgesehen.

Aufgrund einer Entwurfsplanung durch die Firma Poltnigg & Klammer erfolgte die erforderliche Abstimmung mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen der Abteilung 7, Herrn Mag. Zenkl. Nachfolgende Stellungnahme wurde vom verkehrstechnischen Sachverständigen abgegeben:

Im Freiland muss sich ein Bus aus der Haltestelle in den fließenden Verkehr einordnen. Dazu muss die geschwindigkeitsabhängige erforderliche Sichtweite, die bei 100 km/h 230 m beträgt, vorliegen. Diese kann durch den – für die Bushaltestelle ungünstigen – Straßenverlauf nicht eingehalten werden. Da dies ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt, ist die Anordnung der Bushaltestelle in diesem Bereich nicht genehmigungsfähig.

Außerdem ist durch die Bushaltestelle bzw. durch einen in der Bushaltestelle stehenden Bus die Knotensichtweite (erforderlich bei 100 km/h 280 m) der südlichen Anbindung (bei km 22,922 links der Straße) Richtung links stark eingeschränkt.

Die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h, bei welcher sich die erforderlichen Sichtweiten auf 120 m für den Bus bzw. 145 m für den Knoten reduzieren würden, ist für die Errichtung der Bushaltestelle nicht möglich.

Eine alternative Lösung wäre das Abfahren von der B106 über die Anbindungen bei km 22,922 (beidseitig) mit Errichtung einer Umkehrmöglichkeit (Wendeplatz) und anschließendem Auffahren auf die B106, was bei der Schleppkurve für einen 15 m – Bus einen enormen Platzbedarf bedeutet.

Eine zweite Möglichkeit wäre das „Verschwenken“ der Busbuchten (mit einer Insel bei der südl. Busbucht), sodass die erforderlichen Sichtweiten eingehalten werden könnten. Dies bedeutet aber einen erheblichen baulichen Mehraufwand und damit höhere Kosten und Fremdgrundbedarf.

Die ursprünglich veranschlagten Kosten der Normalvariante wurden mit € 130.000,- geschätzt (€ 80.000,- durch Marktgemeinde Obervellach u. € 50.000,- Land Kärnten).

Bei einen „Verschwenken“ der Busbucht (mit einer Insel bei der südl. Busbucht) wäre mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. € 75.000,- zu rechnen, welche zu 100% die Marktgemeinde Obervellach zu tragen hätte. Angesichts dieser Mehrkosten sprach sich der Gemeindevorstand gegen die Verlegung der Haltestelle und für eine Sanierung „mit einfachsten Mitteln“ der bestehenden Haltestelle aus. Es muss auch bedacht werden, dass im Zuge der weiteren Bauarbeiten an der B106 auch die Bushaltestellen in Semslach, Räuflach und Gratschach ein Thema sein werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes in Abänderung seines Beschlusses vom 24.05.2023 einstimmig, auf eine Verlegung der Söbriacher Bushaltestelle zu verzichten und die Landesstraßenverwaltung zu beauftragen, die Sanierung der bestehenden Bushaltestelle auf günstigste Weise (Abfräsen, neue Deckschicht) durchzuführen.

7. Beratung und Beschlussfassung GTS- Beiträge für das Schuljahr 2023/2024 inkl. Ferienbetreuung

Der Vorsitzende berichtet, dass seit dem Schuljahr 2013/14 die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Obervellach durch den Verein Familiena betreut wird. Die Tarife betragen viele Jahre unverändert monatlich € 12,-/Betreuungstag, somit € 60,- für eine Betreuung an allen Wochentagen. Für das Betreuungsjahr 2022/23 wurden die Tarife auf € 14,-/Betreuungstag erhöht (Beschluss Gemeinderat 06.07.2022). Derzeit besuchen 25 Kinder die Nachmittagsbetreuung, im Schnitt 12 Kinder pro Tag.

Die Bundesförderung wurde für das Schuljahr 2021/22 bereits auf € 5.000,- gekürzt, für das aktuelle Schuljahr sind € 3.500,- veranschlagt.

Es ist darauf zu achten, dass mit der GTS kein Überschuss erzielt wird, dieser wäre zurückzuzahlen. Eine moderate Erhöhung auf monatlich € 15,-/Betreuungstag wird vorgeschlagen.

Es ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und Familiena abzuschließen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Leistung eines Organisationsbeitrages von € 4.000,- ist vorgesehen.

Ferienbetreuung:

Im Schuljahr 2022/23 wurde in den Herbstferien keine Betreuung angeboten, da nur 3 Werktage zu überbrücken waren.

Für die Semester- und Osterferien sind jeweils weniger als 5 Anmeldungen lt. Bedarfserhebung eingelangt und daher wurde die Betreuung nicht angeboten.

Die Bedarfserhebung für die Sommerferien hat ergeben, dass in den letzten beiden Ferienwochen nur ein sehr geringer Bedarf vorhanden ist. Daher wird die Betreuung für die ersten 7 Wochen angeboten - wöchentlich sind zwischen 6 und 16 Kinder angemeldet.

Für die Ferienbetreuung kann über die Bildungsdirektion eine Förderung zu den Personalkosten beantragt werden. Voraussetzungen sind, dass das Personal eine entsprechende Ausbildung hat, mindestens 12 SchülerInnen pro Betreuungswoche angemeldet sind und die Betreuung von Montag bis Freitag (wenn Werktag) zwischen 8.00 und 16.00 Uhr (bei Bedarf bis 18.00 Uhr) geöffnet ist.

Frau Mag. Claudia Maier denkt, dass der Betreuungsbedarf sicher gegeben ist. Sie hat die Betreuung ihrer eigenen Kinder (nicht in diesem Jahr) als nicht altersgerecht empfunden, was auch mit den eingesetzten Praktikanten zusammenhängt. Der Referent Vizebgm. Stocker sieht auch Handlungsbedarf, man müsse das Thema frühzeitig (im Herbst) angehen.

Im Schuljahr 2023/24 soll wieder die Ferienbetreuung in den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien angeboten werden.

Die Betreuung für die jeweilige Woche soll ab fünf verbindlich und kostenpflichtig angemeldeten Kindern angeboten werden.

Pro Betreuungswoche wurde bisher ein Beitrag in Höhe von € 30,- für die Halbtagesbetreuung bzw. € 45,- für die ganztägige Betreuung eingehoben. Dieser Beitrag soll gleich bleiben. Essenskosten sind von den Eltern separat zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass

- a) für das Schuljahr 2023/2024 die Volksschule Obervellach als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles bestimmt wird,**
- b) der Verein FamiliJa, 9821 Obervellach 32, mit der Ausführung der Nachmittagsbetreuung beauftragt wird,**
- c) die Nachmittagsbetreuung an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Volksschule Obervellach festgelegt wird,**
- d) der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit € 75,-/monatlich, an vier Tagen pro Woche mit € 60,-/monatlich, an drei Tagen pro Woche mit € 45,-/monatlich, an zwei Tagen pro Woche mit € 30,-/monatlich und an einem Tag pro Woche mit € 15,-/monatlich festgelegt wird,**
- e) die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Verein**

Familie über die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Obervellach für das Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen wird,

- f) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2023/2024 erlassen wird,
- g) eine Ferienbetreuung in allen Ferien ab 5 verbindlich angemeldeten Kindern angeboten wird und
- h) der Beitrag für die Ferienbetreuung € 30,- für die Halbtagesbetreuung bzw. € 45,- für die ganztägige Betreuung pro Woche betragen soll.

8. Bestellung einer Rechtsvertretung für die Marktgemeinde Obervellach im Klagsverfahren

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass am 30. Mai 2023 vom Landesgericht Klagenfurt ein Auftrag zur Klagebeantwortung der Marktgemeinde Obervellach, Verfahren 25 Cg 24/23b, zugestellt worden ist. Klagende Partei ist Herr Hans Peter Krapfl, vertreten durch Frau RA Dr. Nicole Uitz aus Feldkirchen (als Verfahrenshelferin). Eingeklagt wird ein Betrag von € 280.000,00 (= Hälftebetrag) im Sinne der Amtshaftung.

Im Zusammenhang mit der Vertretung in diesem Rechtsstreit hat Herr Mag. Gert Gradnitzer darauf hingewiesen, dass es vorteilhaft wäre, wenn die Olsacher & Gradnitzer Rechtsanwälte OG per Gemeinderatsbeschluss bevollmächtigt wird, die Vertretung der Marktgemeinde Obervellach zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Olsacher & Gradnitzer Rechtsanwälte OG, 9800 Spittal/Drau, dazu zu bevollmächtigen, die Marktgemeinde Obervellach im Rechtsstreit mit Herrn Hans Peter Krapfl, 9821 Obervellach, Pfaffenberg 8, Verfahren 25 Cg 24/23b, zu vertreten.

9. Beschlussfassung Grundkauf des AG NB Obervellach inkl. Finanzierung und Vertragsabschluss bzw. Abschluss eines Baurechtsvertrages für die Schützengilde

Der Vorsitzende erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2023, der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach ein Kaufangebot für das Gelände der Schießanlage, der Grundfläche des bestehenden Gebäudes und des Vorplatzes (ca. 6.000 m²) in Höhe von € 190.000,- zu unterbreiten und der Schützengilde Obervellach das Angebot eines Baurechtes zum Preis von einmalig € 100.000,- und eines jährlichen indexgebundenen Baurechtszinses in Höhe von € 0,08/m² zu unterbreiten.

Die AG Nachbarschaft Obervellach hat das Angebot mit der Änderung, dass es kein Pauschalpreis, sondern ein Preis von € 32,-/m² sein soll (bei 6.000 m² € 192.000,-), angenommen.

Die wesentlichen Eckdaten für einen Kaufvertrag wurden im Beisein von Vertretern der Nachbarschaft (Obmann R. Vierbauch, Dr. A. Kempf), der Schützen (OSM A. Salentinig, N. Eisank), der Gemeinde (Bgm. A. Klammer, AL C. Zirknitzer, FV A. Kleinwächter) mit Frau Notarin Mag. Ilse Radl am 05.07.2023 festgelegt.

Beim anschließenden Ortsaugenschein wurden die Grenzen des zu kaufenden Grundstückes festgelegt und markiert.

In einer Besprechung im Gemeindeamt am 20. Juli 2023 gab Herr OSM Alexander Salentinig an, dass die Gemeinde um Kauf der gesamten befestigten Fläche (inklusive des dzt. vom Campingplatz Pristavec genutzten Platzes) ersucht wird und die Schützen die zusätzlichen Kosten übernehmen werden, der Gemeindeanteil (€ 92.000,-) wird sich nicht erhöhen.

In einem Gespräch des Amtsleiters mit Herrn Marko Pristavec im Gemeindeamt am 25.07.23 hat dieser mitgeteilt, dass die Flächenaufteilung nochmals vor Ort mit dem Gemeindevorstand, den Schützen und ihm abgeklärt und finalisiert werden soll. Auch das von der AG NB Obervellach geforderte zukünftige Parkmanagement soll besprochen werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass die Parkflächen entweder auf der befestigten Fläche im Norden des Schützengebäudes errichtet werden (dann müsste Herr Pristavec die dortigen Bauwerke bzw. Container entfernen), oder aber Herr Pristavec den nördlichsten Bereich wie bisher nutzt, dann sollte er die östlich angrenzende Fläche („Dreieck“ zwischen den asphaltierten Wegen) befestigen.

Der Gemeindeanteil von € 102.000,- (€ 92.000 für Grundkauf, geschätzte € 10.000,- Nebenkosten) soll aus Mitteln der Wasserkraftregion Oberkärnten (€ 76.153,7) und BZ des Jahres 2023 (25.800) finanziert werden.

Herr Otto Gugganig fragt, ob das geplante Baurecht auch den Teil des Gebäudes betrifft, der von der Feuerwehr genutzt wird. Herr Vizebgm. Martin Stocker antwortet, dass der Vertrag noch ausformuliert werden muss, die Feuerwehr wird natürlich einbezogen werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig,

- a) von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach das Gelände der Schießanlage, der Grundfläche des bestehenden Gebäudes und des Vorplatzes (ca. 6.400 m², Teilflächen der Parzellen 1215/4 und 1215/1,**

- Vermessungsurkunde noch zu erstellen) zu einem Preis von € 32,- / m² zu kaufen und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen,
- b) die Nebenkosten (Vermessung, Notar) zu übernehmen,
 - c) den Betrag der Wasserkraftregion Oberkärnten des Jahres 2023 in Höhe von € 76.153,7 zu diesem Zweck abzurufen
 - d) BZ-Mittel des Jahres 2023 in Höhe von € 25.800,- zu diesem Zweck zu binden
 - e) der Schützengilde Obervellach ein Baurecht auf 99 Jahre zum Preis eines jährlichen indexgebundenen Baurechtszinses in Höhe von € 0,08/m² sowie eines sofort fälligen einmaligen Betrages in Höhe jenes Betrages, den der Kaufpreis laut Punkt a) den Betrag von € 92.000,- übersteigt, einzuräumen.

10. Beschlussfassung Mittelzuwendung - Wasserwerk Nachbarschaft Obervellach für den Löschwasserfall durch die Marktgemeinde Obervellach

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die grundsätzliche Bereitschaft beschlossen hat, die Neuerrichtung eines Hochbehälters durch das Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach mit einem Fixbetrag von € 250.000,- zu fördern. Begründet wird diese Summe mit dem zusätzlichen Aufwand für die Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermenge. Die Nachbarschaft hat das Angebot akzeptiert. Die Beiträge sollen in zwei Raten zu je 125.000,- in den Jahren 2024 und 2025 geleistet werden. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich durch BZ-Mittel im Rahmen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig,

- a) dem Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach einen Beitrag von € 250.000,- zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Zuge der Neuerrichtung des Hochbehälters zu gewähren
- b) einen entsprechenden Fördervertrag abzuschließen, in dem die Zahlung in 2 gleichen Raten in den Jahren 2024 und 2025 vereinbart wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit den beiden letzten Punkten Beiträge in Höhe von rund € 350.000,- für die Nachbarschaft Obervellach beschlossen wurden, was eine sehr hohe Summe ist. Wasser ist natürlich ein wertvolles Gut und es ist erfreulich, dass das Wasserwerk der Nachbarschaft einen großen Teil des Gemeindegebietes versorgt. Er dankt für die Geduld, da es doch vieler Besprechungen und mehrerer Sitzungen bedurfte, bis ein gemeinsamer Weg gefunden wurde. Er sieht die Angelegenheiten jetzt aber auf einem guten Weg.

11. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH –

a. Bericht aus der Vollversammlung von 01.07.2023

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden von dieser Vollversammlung. Er wurde auf seinen Wunsch hin vom Amtsleiter begleitet, da er aufgrund seiner Erfahrungen aus früheren Versammlungen jemanden aus der Verwaltung mit dabei haben wollte.

Derzeit bestehen Verbindlichkeiten von rund € 71.000,-, max. € 30.000,- kommen über Leader für das „Fit wie ein Turnschuh“-Projekt. Über die Finanzen soll in einer Herbstsitzung nochmals beraten werden, da die endgültige Bilanz des abgelaufenen Jahres bei der Sitzung noch nicht fertiggestellt war.

Es gibt nun wieder einen Pächter des „Tennisüberls“, die Pacht beträgt € 1.200,- netto inkl. Betriebskosten pauschal. Herr Vizebgm. Stocker sieht die Gefahr, dass dies für die GmbH ein schlechtes Geschäft ist, da die Pizzeria mehr Strom brauchen dürfte als der Vorpächter und der Strompreis gestiegen ist.

Bezüglich der angedachten Errichtung einer PV-Anlage am Hallendach wurde den Vertretern der Marktgemeinde Obervellach mitgeteilt, dass weiterhin ein Interesse besteht, das Dach für die Errichtung einer PV-Anlage an die Gemeinde zu verpachten. Als Vorschlag für die jährliche Pacht stehen pauschal indexgebunden € 12.000,- im Raum. Herr Vizebgm. Stocker meint, dass sich der Strompreis aktuell rückläufig entwickelt, die Wirtschaftlichkeit ist somit zu hinterfragen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist in 10 Jahren die Pacht höher als der Erlös. Das Dach ist alt und Herr DI. Messner vom Baudienst hat davor gewarnt, hier ohne vorherige Sanierung eine PV-Anlage zu errichten.

Es war vorgesehen, die derzeitige Bundesförderung in Höhe von 50% für die PV-Anlage zu nutzen. Eine mögliche Alternative wäre die Errichtung von leistungsstarken Ladesäulen für E-Autos. Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung wird sich mit dieser Frage beschäftigen.

b. Übernahme von Anteilen der Raika Lurnfeld – Mölltal

Der Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal, Herr Dietmar Schmied, hat schriftlich mitgeteilt, dass diese ihre Anteile (5,1282 % bzw. € 2.180,19) um € 1,- an die Marktgemeinde Obervellach übertragen würde. Für die Gemeinde würden lediglich der Euro und die Kosten der Übertragung (Notariatsakt) entstehen. Es werden dafür € 1.500,- geschätzt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Anteile der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal an der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH um € 1,- zuzüglich Nebenkosten zu übernehmen.

Herr Otto Gugganig hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

12. Vereinbarung mit der ÖBB – Übernahme von Mauern im Bereich des alten Kraftwerks in Lassach

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Rückbaumaßnahmen durch die ÖBB auch die alten Mauern des Kraftwerkes in Lassach entfernt werden sollten. Diese sind jedoch laut WLW für die Lenkung des Mallnitzbaches erforderlich und sollten aus Sicht der WLW daher erhalten werden.

Folgende Stellungnahme der WLW (DI. Kasimir Kulterer) ist eingelangt:

„Das bestehende Kraftwerk Lassach‘ soll durch das ‚Kraftwerk Obervellach II‘ ersetzt werden und die Anlagenteile wie im UVP Verfahren vorgeschrieben, rückgebaut werden.

Die WLW hat aktuell ein Verbauungsprojekt am Mallnitzbach ausgearbeitet, welches die Errichtung einer wirksamen Funktionskette vorsieht. Dieses Projekt besteht einerseits aus der Optimierung der vorhandenen Verbauungen (Sanierungen der Gerinnesicherungen im Mittellauf und Ortsbereich von Mallnitz) sowie aus der Neuerrichtung einer Geschieberückhaltesperre am Tauernbach und dem Ausbau des vorhandenen Gerinneprofils im Unterlaufbereich bis zur Mündung in die Möll. Weiters sind lokale Sanierungs- und Objektschutzmaßnahmen für den Schutz von Einzelobjekten oberhalb der Rabischschlucht (Hotel Alpenrose) geplant. Dieses Projekt soll nach Erlangen der wasserrechtlichen Bewilligung ab Herbst 2023 zur Umsetzung gelangen. Ein Geschiebe- und Wildholzurückhalt im Bereich von Lassach ist im Projekt nicht vorgesehen, da sich oberhalb der Schutzziele im Ortsbereich von Räuflach - Mölltal Straße B 106 - ein funktionsfähiges Retentionsbauwerk befindet.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit wurde bereits 2017 ein Projektvorgriff zur Sanierung und Ergänzung der Gerinnesicherungen im Ortsteil von Lassach (im Anschluss bachabwärts an das KW Lassach) umgesetzt und es hat dieser beim Hochwasserereignis 2018 eine Schutzwirkung gezeigt. Es konnten aufgrund der Verbauungen (Grobsteinschlichtungen in Beton verlegt) Tiefen- und Seitenerosionen verhindert werden.

Einem Rückbau der Anlagenteile des KW Lassach (Uferleitwerke und Entnahmebauwerk in Beton) in der vorgeschriebenen Form (ökologische Bauweise) kann seitens der WLW daher nicht zugestimmt werden, da bei einem Hochwasserereignis mit einem Abtrag der Böschungen und einer Erhöhung der Gefährdungssituation zu rechnen ist.

Seitens der WLW wird daher vorgeschlagen die Anlagenteile der Längsverbauungen (Uferleitwerke) in der bestehenden Form zu erhalten und zur Erosionssicherung Wasserbausteine vorzusetzen. Das Entnahmebauwerk (Querbauwerk) sollte bis auf die Bachsohle abgetragen und eine Abflusssktion ausgebildet werden. Zur Sohlsicherung sollten ebenso Wasserbausteine eingebracht werden. Eine Abstimmung mit der WLW (Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest) wäre im Zuge der Umsetzung erforderlich.“

Der Sachverhalt wird anhand von Fotos und Luftbildern zur Kenntnis gebracht:



Eine Übernahme in die Erhaltung der Marktgemeinde Obervellach müsste vertraglich vereinbart werden. Auch müsste die ÖBB noch bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung setzen, auch unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Wir übernehmen also nicht den derzeitigen Ist-Zustand.

Eine dementsprechende Vereinbarung wurde ausgearbeitet und diese ist Bestandteil dieser Niederschrift in der Anlage.

Die zukünftige Erhaltung ist im Rahmen des Betreuungsdienstes der WLV, Kostenschlüssel 1:3, möglich.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Übernahme der Regulierungsmauern am Mallnitzbach im Bereich des vormaligen Kraftwerks Lassach sowie dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

13. Neuerlassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass im Zuge einer Abgabenprüfung am 20.06. bzw. 03.07.2023 die Juristin der Gemeindeabteilung, Frau Dr. Maria Krenn, empfohlen hat, eine eigene Verordnung für den Kanalanschlussbeitrag zu beschließen.

Nachdem ursprünglich alle Kanalgebühren (Anschlussbeitrag, laufende Bereitstellungsgebühr, laufende Benützungsg Gebühr) in einer Verordnung festgeschrieben wurden und 2017 eine neue Verordnung für die laufenden Gebühren beschlossen wurde, empfiehlt sie im Sinne der Transparenz auch eine eigene

Verordnung für den Kanalanschlussbeitrag. Die Beträge haben sich gegenüber der Erstfassung nicht geändert (€ 2.543,55 pro Bewertungseinheit – entspricht nach wie vor ATS 35.000,-).

Außerdem empfiehlt sie dringend, die laufenden Kanalgebühren (Bereitstellung, Benützung) jährlich in einem adäquaten Maß zu erhöhen, was im letzten Jahr nicht geschehen ist.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die im Entwurf vorliegende Kanalanschlussbeitragsverordnung:

Verordnung - ENTWURF
des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom __. August 2023,
Zl. 8510-___/2023, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge
ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. ___/20___, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. ___/20___, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Obervellach wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Obervellach ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 2.543,55 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am __. August 2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 29. Dezember 2005, Zl. 199/2005, mit der Kanalanschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister

14. Beschluss Fördervereinbarung OFWK Lassach mit dem Land Kärnten

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Obervellach bezüglich der Errichtung des OFWK Lassach eine Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten abschließen muss.

Wesentlicher Inhalt ist die zusätzliche Verbringung von austretenden Wässern aus dem Hang oberhalb der B 105 und eine Verrohrung inkl. Errichtung eines Rückhaltebeckens zum Gemeindekanal im Bau.

Als Beitragsleistung vom Land Kärnten werden brutto € 205.000,00 vereinbart.

Die Vereinbarung in der Anlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegende Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten bezüglich des Oberflächenwasserkanals Lassach.

15. Beratung und Beschlussfassung OFWK Stran

Am Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes fragt Herr Bürgermeister Arnold Klammer, ob jemand in dieser Sache befangen ist. Daraufhin erklärt sich Frau Mag. Claudia Maier als Anrainerin für befangen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters an Herrn GV Otto Gugganig erklärt dieser sich nicht als befangen.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass dieser Punkt in den letzten beiden Gemeindevorstandssitzungen ausführlich behandelt wurde. Es wurden mehrheitlich (nicht einstimmig) folgende Festlegungen getroffen:

- die Marktgemeinde Obervellach soll Eigentümerin der Anlage bleiben
- die Verbuchung erfolgt im Kanalhaushalt (Abrechnung netto)
- Mit der Bringungsgemeinschaft Forstweg Galgenwaldl ist ein Vertrag über die Wartung der Einläufe in deren Bereich abzuschließen. Ob bzw. wie viele Einläufe („Froschmäuler“) eingebaut werden, soll von nicht involvierter Seite vorab geklärt werden.
- Die Interessenten müssen eine Bankgarantie für die Eigenleistungen in Höhe von € 120.000,- vorlegen. Die Raiffeisen-Bank Lurnfeld Mölltal eGen hat mitgeteilt, dass sie eine abstrakte Bankgarantie für das Projekt Oberflächenwasserkanal Stran/Galgenwaldl in Höhe von 120.000,00 Euro – Laufzeit bis 30.06.2024 ausstellt und damit die Haftung der Zahlung übernimmt
- Keine Beitragsleistung der Marktgemeinde Obervellach

Die Gemeindeaufsicht ist über die Vorgänge im Detail informiert. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist aufgrund des Kostenvolumens des Vorhabens ohnehin nötig.

In der Vorstandssitzung am 25.07.2023 informierte Herr DI. Josef Vierbauch über das Projekt und den Letztstand des Planes und des Angebotes der Firma Strabag:

Im obersten Bereich kommen ggü. dem Erstentwurf ca. 60 lfm Kanal dazu – diese dienen der Einbindung des Güterweges Pfaffenberg-Mitte. Dies ist nötig, um eine Förderung über die Agrartechnik (Ing. Dienesch) zu erlangen. Im mittleren Bereich fällt ggü. dem Erstentwurf ein Teilstück weg.

In der ursprünglichen Kostenermittlung wurde von der Errichtung eines parallelen Schmutzwasserkanals ausgegangen. Dieser ist mittlerweile kein Thema mehr, daher fallen aber auch Synergien weg. Berücksichtigt wurden in der neuen Kostenermittlung die Preisgleitung (Lohn über 12%, sonstiges über 9%). Bei der Feintrassierung soll versucht werden, noch einige (teure) Formstücke einzusparen.

Das neue, von Herrn DI Vierbauch geprüfte Angebot der Strabag beläuft sich auf € 395.000,- netto als Kostenobergrenze. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Massen. Die Bauzeit beträgt 2 – 2,5 Monate.

Herr Christian Zwenig wurde informiert, dass sich das Projekt – auch kostenmäßig - verändert hat. Herr Ing. Dienesch hat einer Förderung von 80% der Zusatzkosten von etwa € 30.000,- in Aussicht gestellt. Mit den zugesagten Interessentenbeiträgen von € 7.000,- der Bringungsgemeinschaften Stran und Pfaffenberg Mitte wären diese Zusatzkosten abgedeckt.

Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land Kärnten werden nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates gefasst.

a. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes vom 05.04.2023

Am 05.04.2023 wurde ein Investitionsplan mit Bruttoabrechnung und Interessentenbeiträgen in Höhe von € 161.000,- beschlossen. Da noch keine Zusagen über diese Beiträge vorlagen, wurde der Plan noch nicht an die Gemeindeaufsicht zwecks Ansuchen um Genehmigung weitergeleitet. Nunmehr soll der Finanzierungsplan den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Herr DI. Sebastian Culetto ersucht um das Wort und verliest eine vorbereitete Stellungnahme, die von ihm selbst, Herrn Vizebgm. Martin Stocker, Frau Mag. Angelika Staats, Frau Susanne Keuschnig und Herrn Ing. Dominik Pacher unterzeichnet wurde und in der diese die Gründe für ihre Ablehnung des Projektes darlegen. Diese ist diesem Protokoll in vollem Umfang angeschlossen.

Herr Andrew Fair gibt Herrn DI. Sebastian Culetto tw. Recht und sagt, dass der Weg zum Projekt auch für ihn nicht okay war. Es geht ihm aber um die Unterlieger, diese sollten nicht büßen müssen. Ihnen wurde in einer Gemeindevorstandssitzung eine Lösung zugesagt, und dazu steht er. Zukünftig will er eine solche Form der Projektentstehung und Entscheidungsfindung jedoch nicht mehr haben.

Herr Vizebgm. Martin Stocker meldet Zweifel an, ob der Punkt im Gemeinderat überhaupt zu behandeln sei. Er möchte das bei der Gemeindeaufsicht zur Klärung einbringen und gegebenenfalls eine Aufsichtsbeschwerde einbringen.

- a) Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 10 Pro- und 8 Gegenstimmen (Herr Vizebgm. Martin Stocker, Herr DI. Sebastian Culetto, Frau Susanne Keuschnig, Herr Gert Wallner, Frau Mag. Angelika Staats, Herr Ing. Dominik Pacher, Herr Paul Pristavec sowie Herr Bgm. Arnold Klammer, der sich der Stimme enthält) in Abänderung seines Beschlusses vom 05.04.2023 folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten Kanalisation Oberflächenwasser	395.000		395.000
Ingenieurleistungen Planung/Baubegleitung	38.100		38.100
Sonstiges/Reserve	-		
Summe:	433.100	-	433.100

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Förderung Abt. 10 (80% der Baukosten Kanal - urspr. Angebot)	291.500		291.500
Förderung Abt. 10 (80% der Ingenieurleistungen)	30.500		30.500
Interessentenbeiträge	111.100		111.100
Eigenmittel Kanalhaushalt	-		
Summe:	433.100	-	433.100

Frau Mag. Claudia Maier hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

- b. Beauftragung der Firma STRABAG AG, Direktion AC Hoch- u. Verkehrswegebau Kärnten/Steiermark

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 10 Pro- und 8 Gegenstimmen (Herr Vizebgm. Martin Stocker, Herr DI. Sebastian Culetto, Frau Susanne Keuschnig, Herr Gert Wallner, Frau Mag. Angelika Staats, Herr Ing. Dominik Pacher, Herr Paul Pristavec sowie Herr Bgm. Arnold Klammer, der sich der Stimme enthält) die Beauftragung der Firma STRABAG AG, Direktion AC Hoch- u. Verkehrswegebau Kärnten/Steiermark, Anlagen- und Rohrleitungsbau, Triglavstraße 9, 9500 Villach, auf Basis der Kostenschätzung vom 21.07.2023 mit einer

Preisobergrenze von € 395.000,- (netto, inklusive Preisgleitung und Nachlass).

Frau Mag. Claudia Maier hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

c. Beauftragung von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Bau des Oberflächenwasserkanals Stran

Der entsprechende Beschlussantrag wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 27.04.2022 beschlossen, im Gemeinderat auch diskutiert, aber nie abschließend behandelt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 10 Pro- und 8 Gegenstimmen (Herr Vizebgm. Martin Stocker, Herr DI. Sebastian Culetto, Frau Susanne Keuschnig, Herr Gert Wallner, Frau Mag. Angelika Staats, Herr Ing. Dominik Pacher, Herr Paul Pristavec sowie Herr Bgm. Arnold Klammer, der sich der Stimme enthält) die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Bau des Oberflächenwasserkanals Stran

- i. für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojekts an Herrn DI. Rudolf Sattlegger, 9853 Gmünd, zum Preis von € 5.151,25 (netto, Obergrenze)**
 - ii. für die Erstellung der Ausschreibung mit Vergabevorschlag an Herrn DI. Erich Olsacher, 9841 Winklern, zum Preis von € 4.000,- (netto, Obergrenze) sowie**
 - iii. für alle weiteren Ingenieurleistungen an Herrn DI. Josef Vierbauch, 9821 Obervellach, zum Preis von € 28.926,25 (netto, Obergrenze)**
- entsprechend des Vergabevorschlages des Reinhaltverbandes Mölltal vom 07.04.2022.**

Frau Mag. Claudia Maier hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

d. Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Bringungsgemeinschaft FW Galgenwald

Mit der BG FW Galgenwald soll eine Vereinbarung über die laufende Wartung (speziell nach Niederschlägen) der zu errichtenden Froschmäuler in der Weganlage abgeschlossen werden.

Frau Mag. Angelika Staats fragt, ob dadurch zukünftige Wartungskosten vermieden werden. Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer berichtet, dass der Vertrag noch nicht ausformuliert ist, es wird aber nicht viel mehr als ein Satz drinnen stehen – nämlich dass für diesen Abschnitt die Bringungsgemeinschaft die Kosten der Wartung übernimmt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 10 Pro- und 8 Gegenstimmen (Herr Vizebgm. Martin Stocker, Herr DI. Sebastian Culetto, Frau Susanne Keuschnig, Herr Gert Wallner, Frau Mag. Angelika Staats, Herr Ing. Dominik Pacher, Herr Paul Pristavec sowie Herr Bgm. Arnold Klammer, der sich der Stimme enthält) den Abschluss eines Vertrages mit der Bringungsgemeinschaft Forstweg Galgenwaldl bezüglich der Wartung des Kanalabschnittes auf diesem Forstweg.

Frau Mag. Claudia Maier hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

16. Schwimmbad Obervellach – Mittel- bis langfristige Strategieentwicklung

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund einer anstehenden Pensionierung im zweiten Quartal des Jahres 2024 und der unbefriedigenden Personalsituation im Bereich der Reinigung - es gibt leider keine Bewerbungen - es zeitnah notwendig sein wird abzuklären, welche Personalerfordernisse für den weiteren laufenden Betrieb notwendig sein werden.

Es sollen auch die Touristiker einbezogen werden, um zu klären, welches Angebot für Einheimische und Gäste als notwendig erachtet wird. Zuständig für die gemeindeeigenen „Betriebe“ ist der Ausschuss für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung (Obmann DI. Sebastian Culetto), dieser soll sich nach Meinung des Gemeindevorstandes zeitnah mit der Problematik befassen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, den Ausschuss für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung zu beauftragen, Zukunftsperspektiven für das Erlebnisbad Obervellach zu entwickeln und in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates zu präsentieren.

17. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2023

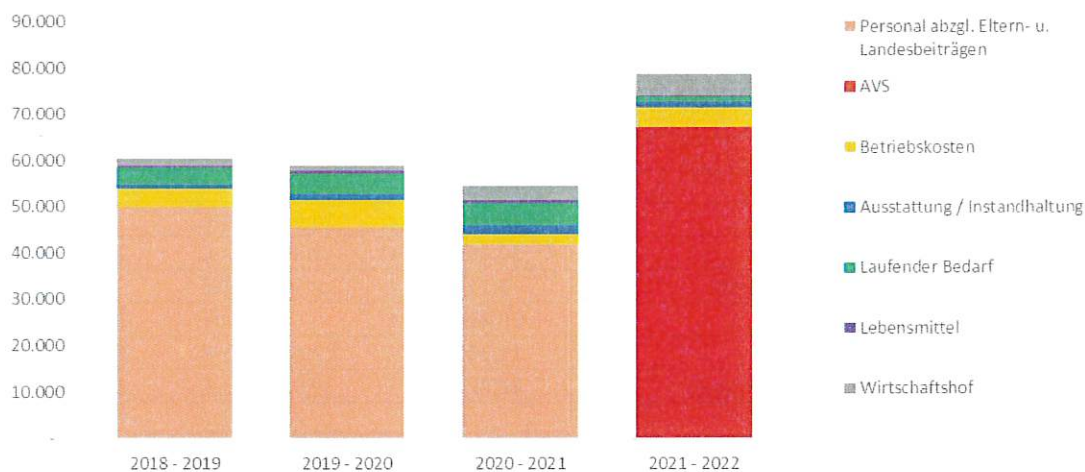
Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet aus der Sitzung vom 23.06.2023.

- Die Zahlungswegkontrolle wurde durchgeführt und für in Ordnung befunden
- Kindergarten und Kleinkindbetreuung – Vergleich von 2018/19 bis 2021/22

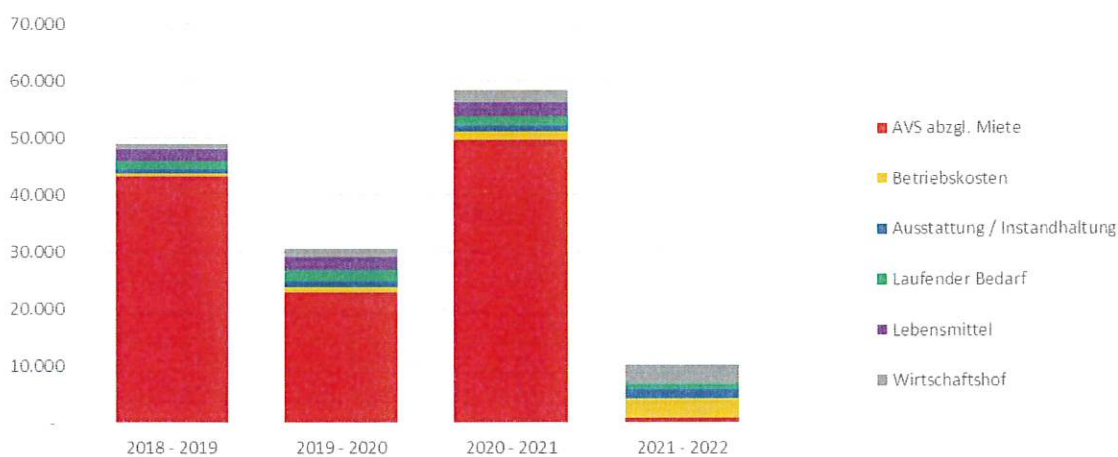
Die Änderungen des Angebots, der Organisationsform und der Kosten wurden zur Kenntnis gebracht:

KiGa	2018 - 2019	2019 - 2020	2020 - 2021	2021 - 2022
Dauer:	Sept - Juli	Sept - Juli	Sept - Juli	12 Monate
Ort:	Volksschule	MS (Bibliothek)	MS/Bildungscampus	Bildungscampus
tägl. Betreuung	Vormittag	Vormittag	Ganztag	Ganztag
Kleinkind	2018 - 2019	2019 - 2020	2020 - 2021	2021 - 2022
Dauer:	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Ort:	Volksschule	Forsthaus	Forsthaus	Bildungscampus
tägl. Betreuung	Vormittag	Vormittag	Vormittag	Ganztag
Organisationsform:	BTM	BTM	BTM	KiTa + BTM

Kindergarten



Kleinkindbetreuung (BTM / KiTa)



Frau Mag. Maier sieht angesichts des wesentlich vergrößerten Angebotes und der in Summe (KiGa + KiTa) gesunkenen Kosten ein Erfolgsprojekt. Herr Referent Vizebgm. Stocker ergänzt, dass ab September 2023 zwei KiTa-Gruppen (dafür keine BTM) angeboten werden können, und diese werden vom Land wesentlich besser gefördert. Es ist somit trotz des gesteigerten Angebotes mit geringeren Kosten zu rechnen.

- Vorhaben „Katastrophenschäden 2019“

Die Sanierungen sind mit der Fertigstellung der Verbindung nach Pfaffenberg-Ost abgeschlossen, 2 Rechnungen stehen noch aus. Die ursprüngliche Kostenschätzung

des Baudienstes und die tatsächlichen Kosten sowie die Finanzierung wurden zur Kenntnis gebracht:

Nr.	Bereich	Kostenschätzung Baudienst	Ausgaben lt. Buchhaltung	Über (+) / Unter (-) - schreibung
1	Groppensteinschlucht	€ 20.340,00	€ 4.810,04	-€ 15.529,96
2	Weg Stallhofen - Gratschach	€ 18.222,00	€ 4.669,07	-€ 13.552,93
3	Weg Stallhofen - Obervellach	€ 6.774,00	€ 1.576,80	-€ 5.197,20
4	Wunzenbachbrücke	€ 3.240,00	€ 264,64	-€ 2.975,36
5	Abrutschung bei Ludwigerbrücke	€ 39.450,00	€ 36.266,72	-€ 3.183,28
6	Abrutschung Weg Ochsnerleite	€ 1.437,00	€ -	-€ 1.437,00
7	Weg Obervellach - Söbriach	€ 7.821,00	€ 2.660,40	-€ 5.160,60
8	Weg Söbriach - Grenze Flattach	€ 26.550,00	€ 43.154,67	€ 16.604,67
9	Weg Wolliggen - Staneralm	€ 23.880,00	€ 16.636,56	-€ 7.243,44
10	Weg Lassnig/Schwussner	€ 30.660,00	€ 2.397,02	-€ 28.262,98
11	Weg Gute Quelle - Lassach/Sonnseite	€ 9.720,00	€ 2.943,92	-€ 6.776,08
12	Steinschlichtung Lassach	€ 20.820,00	€ -	-€ 20.820,00
13	Weg Lehmgrube - Stran	€ 21.300,00	€ 2.449,78	-€ 18.850,22
14	Weg Unterhofer - Gratschacher Graben	€ 89.220,00	€ 39.956,02	-€ 49.263,98
15	Weg Hauspfleger - Staner	€ 46.980,00	€ 21.582,91	-€ 25.397,09
16	Abrutschung Bereich Reiter	€ 50.000,00	€ 61.359,78	€ 11.359,78
17	Weg Unterhofer - Granig	€ 3.270,00	€ -	-€ 3.270,00
18	Beitrag öffent. Grundstücke Güterwege	€ 120.000,00	€ 166.369,04	€ 46.369,04
19	Sanierung Schutzzaun Pfaffenberg	€ 4.095,00	€ 3.668,07	-€ 426,93
20	Eigenleistungen Wirtschaftshof		€ 24.675,04	€ 24.675,04
21	Unterbringung / Bewirtung		€ 3.046,40	€ 3.046,40
22	Sonstiges		€ 35.013,12	€ 35.013,12
	SUMME	€ 543.779,00	€ 473.500,00	-€ 70.279,00

Einnahmen:	lt. FIPL	Stand 06/23	PLAN FINAL	Anmerkung
Bundesmittel	€ 271.900,00	€ 271.889,50	€ 236.750,00	Rest Rücklage
BZ 2020	€ 96.000,00	€ 61.900,00	€ 68.300,00	6.400 abzurufen
BZ 2021	€ 57.900,00	€ 34.300,00	€ 34.300,00	
Sonderförderung Land - BZ aR	€ 68.000,00	€ 49.600,00	€ 49.600,00	
Interessentenbeiträge	€ -	€ 10.384,49	€ 10.384,49	
Mittel Forstinspektion	€ -	€ 3.301,26	€ 3.301,26	
Zuführung Kanalhaushalt (Schaden Maier)	€ -	€ 5.734,77	€ 5.734,77	
Mittel Agrartechnik	€ -	€ 15.050,00	€ 15.050,00	
Zuführung OH	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.079,48	
SUMME	€ 543.800,00	€ 502.160,02	€ 473.500,00	

Der Kontrollausschuss sprach sich dafür aus, den Wegabschnitt Unterhofer-Granig auch noch im Rahmen dieses Vorhabens zu sanieren.

Abschließend wurden noch offene Fragen aus der vorigen Sitzung geklärt, Frau Mag. Maier dankt dem Finanzverwalter für die erteilten Auskünfte.

Der Bürgermeister dankt der Obfrau des Kontrollausschusses für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

18. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

➤ Ansuchen um Übernahme in das Öffentliche Gut

In den letzten Wochen erfolgten mehrere Ansuchen um Übernahme von privaten Zufahrtsstraßen in das öffentliche Gut. Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich folgende Festlegung beschlossen:

„Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, die drei behandelten Ansuchen um Übernahmen von Zufahrtsstraßen ins öffentliche Gut mit der Begründung abzulehnen, dass es sich um Sackgassen‘ und keine ‚Verbindungsstraßen‘ handelt und dieses Kriterium auch für zukünftige, vergleichbare Fälle heranzuziehen.“

➤ Prämie Wolfsabschuss

Der Gemeindevorstand hat sich grundsätzlich für eine Prämie von € 1.000,- pro legal erlegtem Wolf ausgesprochen. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass die Hegeringe im Mölltal (obere und untere Talschaft) an einer einheitlichen Vorgehensweise arbeiten und ein Förderprojekt aufstellen wollen. Dieser Vorschlag soll abgewartet werden.

➤ Sanierung der Gemeindestraßen in der Marktgemeinde Obervellach

Herr Vizebgm. Oberrainer berichtet, dass ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft wurde. Dieses steht derzeit bei der Volksschule, es ist aber mobil und kann auf verschiedenen Orten genutzt werden. Die Kosten werden zu 50% vom Land übernommen.

Weiters berichtet Herr Vizebgm. Oberrainer, dass mehrere Straßenabschnitte mit „Dünndeckschichten“ saniert wurden. Einiges hat aus seiner Sicht sehr gut geklappt, manches war auch nicht ganz wie gewünscht. Die Kosten betragen rund 1/5 von „normalen“ Heiasphalt. Er findet das System sehr gut geeignet und hat für nächstes Jahr auch schon Pläne. Herr Paul Pristavec fordert Herrn Vizebgm. Oberrainer auf, für eine rasche Entsorgung von lagernden Asphaltresten zu sorgen.

➤ Einheitliche Beschilderung der Wanderwege in der Marktgemeinde Obervellach

Herr Vizebgm. Oberrainer berichtet, dass der TVB Mölltal plant, die Wanderwegbeschilderung im TVB-Gebiet mit gelben Schildern zu vereinheitlichen. Er hält dies für sinnvoll.

➤ Bericht aktuelle Kanalprojekte

Herr DI. Josef Vierbauch berichtete in der Vorstandssitzung am 25.07.2023 über folgende Kanalprojekte:

- OFWK Semslach (Strangendverlängerung Zenzer) - fertiggestellt
- OFWK Semslach-Ost - fertiggestellt

- OFWK Räuflach – Bereich „altes Kraftwerk“ – Ausführung im Bereich vormaliger Leerlauf durch ÖBB nicht korrekt
- OFWK Räuflach – Bereich „neues Kraftwerk“ – Begradigung fertiggestellt
- OFWK Lassach
- Schmutzwasserkanal Bereich Neubau H.L.-Bau

Aufgrund von teilweisen Kostenüberschreitungen bei einzelnen Projekten soll eine genauere Überprüfung in der nächsten Gemeindevorstandssitzung erfolgen.

➤ Einrichtung 2. KiTa-Gruppe

Die Aufträge wurden mittlerweile vergeben. Das Projekt muss mit 31.08.2023 abgeschlossen sein.

➤ Investitionen Kultursaal

Ein neuer Beamer ist bereits im Hause und wird demnächst montiert. Es sollen auch noch der Bühnenvorhang und der Motor des seitlichen Vorhanges erneuert werden.

➤ Rechtsauskunft Land Kärnten über die Zustellung der Einladung für Gemeindevorstandssitzungen

Aufgrund einer Rechtsauskunft durch das Land Kärnten, Abt. 3 Gemeinden wird zukünftig die Einladung zu Gemeindevorstandssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis übermittelt.

➤ Bauvorhaben Freibad Obervellach – Sonnensegel

Von der VG Spittal/Drau wurden 10 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, lediglich 4 haben ein Angebot abgegeben. Mit zwei Firmen wird noch nachverhandelt werden. Der Auftragswert beträgt ca. € 15.500,00. Mit den Bauarbeiten soll nach den Sommerbadebetrieb begonnen werden.

➤ Community Nursing / Pflegenahversorgung

Leider beendete Frau Alexandra Walter mit 30.06. 2023 ihre Tätigkeit im Rahmen des Projektes. Ihre Nachfolgerin, Frau Margit Mussnig, ist keine diplomierte Krankenpflegerin, was allerdings Förderungsvoraussetzung wäre.

Es ist geplant, dass diese anstatt zum zu 100% geförderten Bundesprojekt zum parallelen, zu 75% geförderten Landesprojekt zugeordnet wird (wie auch die Community Nurse in Rangersdorf).

➤ Bewerb „Schönster Markt Kärntens“ der Kleinen Zeitung

Der Mölltaler Markttag in Obervellacher wurde in diesem Bewerb der Kleinen Zeitung zum „schönsten Markt Kärntens“ gewählt. Der Bürgermeister gratuliert Frau Mag. Angelika Staats und dem Team vom Tauernfenster ganz herzlich zu diesem Erfolg.

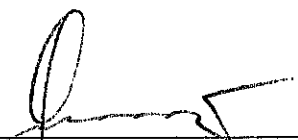
Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt den Zuhörern für ihr Interesse und wünscht noch einen schönen Abend.

Der Tagesordnungspunkt 19. wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift erstellt wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderats-sitzung um 20:45 Uhr.



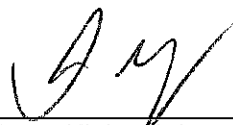
Bürgermeister Arnold Klammer



Vorstandsmitglied Otto Gugganig



Mag. Angelika Staats



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,
Amtsleiter

Stellungnahme bezüglich Tagesordnungspunkt 15, Beratung und Beschlussfassung OFWK Stran

(Gemeinderatssitzung vom 02.08.2023)

Der Obervellacher Gemeinderat beschäftigt sich bereits seit Beginn dieser Wahlperiode mit Kanalprojekten im Ortsteil Stallhofen, Stran. Zuerst als kombiniertes Projekt (Schmutz- und Oberflächenwasserkanal) geplant, kam es zwischenzeitlich mehrfach zu Anpassungen. Mit derzeitigem Planungsstand handelt es sich ausschließlich um ein Oberflächenentwässerungsprojekt in Zusammenhang mit einer Hofzufahrt, dem Bereich Stran Ost, einem Güterweg, der Runse Unterstranig und einem privaten Forstweg.

Es sei an dieser Stelle festgehalten, dass bis zum heutigen Tag keinerlei Finanzierungsbeschlüsse in dieser Causa gefasst oder Aufträge - auch nicht zur Planung und Ausschreibung des Projektes - durch den Gemeinderat erteilt wurden. Dessen unbenommen sind bereits Projektkosten (Projektierung; Lukrieren von Fördermitteln; Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz sowie Vergabeempfehlung) im fünfstelligen Bereich angefallen. Diese Vorgehensweise ist vollkommen inakzeptabel und untergräbt die Gemeindegremien als oberste demokratische Instanzen auf Kommunalebene. Ebenso wurde mehrfach versucht, Druck auf die gewählte Gemeindevertretung aufzubauen und unter Streuung von Halb- und Unwahrheiten zu Beschlüssen zu drängen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das gegenständliche Projekt zu keinem Zeitpunkt ausfinanziert war.

Bis vor wenigen Wochen standen ausschließlich Ausführungsvarianten für den OFWK Stran im Raum, bei denen Kostenbeteiligungen der Gemeinde vorgesehen waren. Auch die zu Beschluss stehende Variante wird den Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Obervellach aufgrund der Übernahme des Kanalsystems zukünftig laufende Kosten für zumindest Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten verursachen. Erfahrungen mit vorangegangenen Oberflächenentwässerungsprojekten lassen uns zudem an Kostenobergrenzen oder dergleichen zweifeln. Uns erscheinen Mehrkosten gegenüber dem vorgestellten Finanzierungsplan als wahrscheinlich. Bereits in der letzten Amtsperiode konnten keine Beschlüsse zur Umsetzung dieses Projektes gefasst werden. Lediglich den handelnden Akteuren und den ihnen innehabenden Funktionen ist es geschuldet, dass der OFWK Stran in dieser Form nicht längst ad acta gelegt wurde.


Wir halten fest, dass Träger dieses Projektes die Marktgemeinde Obervellach sein soll, aber keinerlei öffentliche Flächen entwässert werden. Mehrere Versuche von Seiten der Gemeindevertretung, Kompromisslösungen mit den Hauptinteressenten des OFWK Strans zu finden, wurden abgelehnt. Kompromissbereitschaft ist bis dato kaum vorhanden. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Errichtung von Oberflächenentwässerungen im Straßenbereich aus dem Gebührenhaushalt Kanal zwar gelebte Praxis in Obervellach war, jedoch zumindest fragwürdig anmutet. Schritte zur rechtlichen Prüfung dieses und anderer, den Kanalhaushalt betreffenden, Themen wurden mittlerweile von der Gemeindeaufsichtsbehörde eingeleitet.

Wir verstehen, dass die Unterlieger des zu entwässernden Bereichs ein berechtigtes Interesse daran haben, dass Maßnahmen zu ihrem Schutz getroffen werden. Die Folgen der Klimakrise werden täglich stärker spürbar. Genau deshalb wurden von Seiten der Gemeindevertretung mehrfach Kompromissvarianten, wie beispielsweise die wartungsfreundlichere und wirtschaftlichere „Obere Variante“ in Zusammenarbeit mit der Agrartechnik oder die Übergabe des Kanals nach Bauvollendung durch die Marktgemeinde in das Eigentum der Interessenten, vorgeschlagen. Es ist uns wichtig, zu erklären, dass wir bei einem Scheitern des OFWK Stran in der geplanten Form auch weiterhin einen sicheren Zustand für die Unterlieger anstreben werden.

Unserem Verständnis von Politik nach sollten die Beschlüsse aller Gremien transparent, fair und nachhaltig gestaltet sein sowie die Gleichbehandlung der Obervellacher Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen. Dieses Projekt lehrt, dass stete Wachsamkeit Preis der Demokratie ist. Erst durch viel persönlichen Einsatz mancher konnten die zahlreichen – mit dem OFWK Stran in Zusammenhang stehenden – Ungereimtheiten aufgezeigt werden.

Abschließend sei festgehalten, dass die Gemeinde ihr Augenmerk in Zukunft verstärkt auf die vielen, durch die Klimakrise entstehenden, Gefahren legen sollte. Erste Schritte hierfür müssen bereits im Zuge von Planungs- und Genehmigungsphase etwaiger Baumaßnahmen erfolgen. Bei einem Kanal handelt es sich lediglich um eine Symptombekämpfung. Alle Projekte, sei es im Siedlungsbereich oder auch bei Wegen und Straßen, sollten insofern optimiert werden, dass möglichst sämtliche Oberflächenwässer direkt vor Ort aufgenommen werden können. Dieses Prinzip kommt heutzutage bereits bei vielen Bauprojekten, u.a. unter der Bezeichnung „Schwammstadt“, zum Einsatz.

Aufgrund der angeführten Punkte werden wir dem Projekt „OFWK Stran“ in der geplanten Ausführung nicht zustimmen.



The image contains five handwritten signatures in blue ink. The signatures are arranged as follows: one at the top left, a large and complex one in the center, one at the top right, one at the bottom right, and one at the bottom left. The signatures are stylized and difficult to read.